

# Haftung & Versicherung des Spediteurs

► Andreas Göhren



# ADSp 2017



- ▶ Rechtscharakter
- ▶ Wirksamwerden
- ▶ Anwendungsbereich
- ▶ Bedeutung für den Spediteur
- ▶ Pflichten des Auftraggebers
- ▶ Rechte und Pflichten des Spediteurs
- ▶ Haftung & Versicherung

# Rechtscharakter



- ▶ Geschäftsbedingungen
- ▶ von vielen Verbänden empfohlen
- ▶ unverbindliche Empfehlungen
- ▶ abweichende Vereinbarungen möglich (AGB's)

# Wirksamwerden



- ▶ Anwendung der ADSp muss vereinbart werden
- ▶ Schriftlich, mündlich
- ▶ Hinweis auf Geschäftspapieren und Rechnung, Angeboten und Emails
- ▶ ADSp im Tagesgeschäft

# ADSp - disclaimer



Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung.

GEMÄß ZIFF 23 ADSp IST UNSERE HAFTUNG BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES GUTES (GÜTERSCHADEN) MIT AUSNAHME DER VERFÜGTEN LAGERUNG DER HÖHE NACH BEGRENZT

- AUF 8,33 SZR FÜR JEDES KILOGRAMM DES ROHGEWICHTS DER SENDUNG;
- BEI EINEM VERKEHRSVERTRAG ÜBER EINE BEFÖRDERUNG MIT VERSCHIEDENARTIGEN BEFÖRDERUNGSMITTELN UNTER EINSCHLUSS EINER SEEBEFÖRDERUNG, ABWEICHEND VON ZIFFER 23.1.1 AUF 2 SZR FÜR JEDES KILOGRAMM
- IN JEDEM SCHADENFALL HÖCHSTENS AUF EINEN BETRAG VON € 1 MIO. ODER 2 SZR FÜR JEDES KILOGRAMM, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG HÖHER IST.

# Anwendungsbereich

- ▶ Verkehrsverträge des Spediteurs als Auftragnehmer
- ▶ für Fracht-, Sped.- und Lagerverträge
- ▶ gesetzliche Bestimmungen gehen vor
- ▶ geschäftsübliche Tätigkeiten
- ▶ keine Geltung bei Verbrauchern, Verpackungsarbeiten, Umzugsgut & speditiionsunüblichen Tätigkeiten

# Bedeutung für den Spediteur

- ▶ Rechtssicherheit bei Streitigkeiten
- ▶ Haftungsbegrenzungen bei Lagergeschäft und Inventuren

# Pflichten des Auftraggebers

- ▶ Auftragserteilung
  - ▶ mündlich
  - ▶ schriftlich
  - ▶ Gefahrgut
  - ▶ wertvolles / diebstahlgefährdetes Gut
  - ▶ Problem: Haftung/Versicherung/Deckung



# Rechte und Pflichten des Spediteurs

- ▶ Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns
- ▶ Wahrnehmung der Interessen des Auftraggebers
- ▶ Gestellung von geeigneten Fahrzeugen
- ▶ geschultes Personal
- ▶ Zolltätigkeiten
- ▶ im Schadenfall
- ▶ Nebenleistungen

# Sonstige Bestimmungen

- ▶ Kommunikation & Dokumente
- ▶ Verpackung/Kennzeichnung
- ▶ Ladungssicherung
- ▶ Schnittstellen
- ▶ Quittungen
- ▶ Weisungen
- ▶ Nachnahme
- ▶ Lade-/Entladezeiten, Standgeld
- ▶ Höhere Gewalt
- ▶ Ablieferung
- ▶ Aufwendungen
- ▶ Rechnungen
- ▶ Pfandrecht

# Haftungsgrundsätze

- ▶ Obhutshaftung
- ▶ Verschuldenshaftung (Lager, reine expeditionelle Tätigkeiten)
- ▶ Anwendbarkeit der ADSp
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen



# Haftung & Versicherung

- ▶ ADSp 2017 Zi. 21ff
- ▶ Speditionsrecht (Speditionsvertrag)  
§§ 453 - 466 HGB
- ▶ Frachtrecht (Frachtvertrag/Transportauftrag)  
§§ 407ff
- ▶ Haftung bei Verlust, Beschädigung,  
Vermögensschäden, Inventuren
- ▶ Multimodal
- ▶ Fixkostenspedition
- ▶ Haftpflichtversicherung des Spediteurs
- ▶ Besorgung Transportversicherung (Zi. 21 ADSp)

# Haftungsgrenzen

- ▶ ADSp §§ 23 & 24:
  - ▶ 8,33 SZR/kg bei Verlust & Beschädigung
  - ▶ 2 SZR/kg (bei Einschluss Seebeförderung)
  - ▶ max. € 1,25 Mio.
  - ▶ 3x 8,33 SZR/kg bei Vermögensschäden und
  - ▶ max. € 125.000,- je Schadenfall
  - ▶ Verjährung 1 Jahr/3 Jahre
  - ▶ 8,33 SZR/kg bei verfügbarer Lagerung (Verschulden!)
    - ▶ max. € 35.000,- je Schadenfall
    - ▶ max. € 70.000,- pro Jahr bei Inventur

# Speditionsvertrag

## §§ 453 - 466 HGB

- ▶ Haftungsgrundsatz: Obhutshaftung bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung und Selbsteintritt
- ▶ Verschuldenshaftung bei reiner Speditioneller Tätigkeit
- ▶ Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust, Beschädigung), Verspätungsschäden, Reine Vermögensschäden
- ▶ Haftungsgrenzen: Güterschäden: Wert des Gutes, max. 8,33 SZR pro kg, Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht
- ▶ Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag wie bei Güterschaden; bei Verschuldenshaftung unbegrenzt
- ▶ Änderung der Haftungsgrenzen: Durch AGB in einem Korridor zwischen 2 bis 40 SZR pro kg,
- ▶ Durch Individualabrede ohne Einschränkung
- ▶ Keine Haftungsgrenze bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
- ▶ Wichtigste Haftungsausschlüsse: Unabwendbares Ereignis, Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers, Mangelndes Verschulden als Geschäftsbesorger
- ▶ Mängelrügefristen: Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung
- ▶ Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung
- ▶ Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
- ▶ Verjährung: 1 Jahr im Regelfall, 3 Jahre bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit
- ▶ Die schriftliche Geltungmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung

# Frachtvertrag HGB § 407ff



- Haftungsgrundsatz: Obhutshaftung bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung und Selbsteintritt
- Haftungsdauer: Ab Übernahme bis zur Auslieferung
- Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust, Beschädigung), Verspätungsschäden
- Reine Vermögensschäden
- Haftungsgrenzen: Güterschäden: Wert des Gutes, max. 8,33 SZR pro kg
- Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht
- Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag wie bei Güterschaden; bei Verschuldenshaftung unbegrenzt
- Änderung der Haftungsgrenzen: Korridor zwischen 2 bis 40 SZR pro kg,
- Aufhebung der Haftungsgrenzen: Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
- Wichtigste Haftungsausschlüsse: Unabwendbares Ereignis, Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers
- Mängelrügefristen: Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung
- Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung
- Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
- Verjährung: 1 Jahr im Regelfall, 3 Jahre bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit
- Die schriftliche Geltendmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung

# Internationale Haftungsnormen

- ▶ CMR (grenzüberschreitender LKW)
- ▶ WA/MP (Luftfracht)
- ▶ HGB/Haague/Visby (See)
- ▶ CIM (Bahn)
- ▶ CMNI (Binnenschiff)



# CMR



- ▶ Haftungsgrundsatz: Obhutshaftung
- ▶ Haftungsdauer: ab Übernahme bis zur Auslieferung
- ▶ Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust, Beschädigung), Verspätungsschäden
- ▶ Haftungsgrenzen: Güterschäden: Wert des Gutes, max. 8,33 SZR pro kg
- ▶ Lieferfristüberschreitung: bis zur Höhe der Fracht
- ▶ Nachnahmefehler: bis zur Höhe der Nachnahme
- ▶ Sonstige Vermögensschäden: nur unter der Voraussetzung der Art. 24,26 und 29 CMR
- ▶ Änderung der Haftungsgrenzen: Deklaration des Wertes, Deklaration des Interesses
- ▶ Aufhebung der Haftungsgrenzen:
  - ▶ Vorsatz, Verweis auf nationales Recht --> bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
- ▶ Wichtigste Haftungsausschlüsse:
  - ▶ Unabwendbares Ereignis
  - ▶ Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers
- ▶ Mängelrügefristen: Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung
- ▶ Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung
- ▶ Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
- ▶ Verjährung: 1 Jahr im Regelfall, 3 Jahre bei Vorsatz / bewusster Leichtfertigkeit
- ▶ Die schriftliche Geltendmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung

# Luftfracht (MÜ)



- ▶ Haftungsgrundsatz: Vermutete Verschuldenshaftung
- ▶ Haftungsdauer: Während der Luftbeförderung
- ▶ Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust, Beschädigung), Verspätungsschäden
- ▶ Haftungsgrenzen: Güter- oder Verspätungsschäden: 22 SZR je kg (ab 28.12.2019)
- ▶ Änderung der Haftungsgrenzen: Deklaration des Lieferinteresses, Vereinbarung eines höheren Haftungshöchstbetrages
- ▶ Aufhebung der Haftungsgrenzen:
  - ▶ Veränderung der Haftungsgrenzen nur durch Vereinbarung (Art. 25) möglich
- ▶ Wichtigste Haftungsausschlüsse: Fehlendes Verschulden
- ▶ Mängelrügefristen: Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung
- ▶ Nicht erkennbare Mängel: 14 Tage nach Ablieferung
- ▶ Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
- ▶ Verjährung/Ausschlussfrist: 2 Jahre
- ▶ Besonderheiten: Keine Abdingbarkeit durch Vereinbarungen

# Seerecht (HGB)



- ▶ Seerecht nach 5. Buch HGB
- ▶ §§ 476 - 905 HGB
- ▶ Haftungsgrundsatz: Vermutete Verschuldenshaftung
- ▶ Haftungsdauer: Ab Übernahme bis zur Auslieferung
- ▶ Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust, Beschädigung), Verspätungsschäden
- ▶ Haftungsgrenzen: 666,67 SZR je Packungseinheit bzw. 2 SZR je kg
- ▶ Änderung der Haftungsgrenzen: Wertdeklaration
- ▶ Wichtigste Haftungsausschlüsse:
  - ▶ Schäden durch: Höhere Gewalt, Deckverladung, nautisches Verschulden, technisches Verschulden, Feuer an Bord, Gefahren und Unfälle der See, Krieg, Unruhen, Verfügung von hoher Hand, Streik, Aussperrung, Eigenheit bzw. Beschaffenheit der Ware
- ▶ Mängelrügefristen: Äußerlich erkennbare Mängel: Spätestens bei beendeter Auslieferung
- ▶ Nicht erkennbare Mängel: 3 Tage nach Ablieferung
- ▶ Verjährung: 1 Jahr nach Ablieferung der Güter
- ▶ Besonderheiten: Keine Versicherungspflicht

# CIM



- ▶ Eisenbahnbeförderung von Gütern
- ▶ Haftungsgrundsatz: Gefährdungshaftung
- ▶ Haftungsdauer: Ab Übernahme bis zur Auslieferung
- ▶ Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust, Beschädigung) Verspätungsschäden
- ▶ Haftungsgrenzen: Güterschäden: 17 SZR je kg Bruttogewicht
- ▶ Lieferfristüberschreitung: 4-fache Fracht
- ▶ Änderung der Haftungsgrenzen: Deklaration des Wertes. Deklaration des Interesses
- ▶ Aufhebung der Haftungsgrenzen: Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
- ▶ Wichtigste Haftungsausschlüsse: Unabwendbares Ereignis, Verschulden des Verfügungsberechtigten, Beförderung in offenen Wagen, Natürliche Beschaffenheit des Gutes (z. B. Beschädigung durch Rost, Bruch, innerer Verderb)
  - ▶ Fehlende oder mangelhafte Verpackung, Be- und Entladen durch Versender oder Empfänger,
- ▶ Mängelrügefristen: Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung, Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung
- ▶ Lieferfristüberschreitung: 60 Tage nach Ablieferung
- ▶ Verjährung: 1 Jahr im Regelfall, 2 Jahre bei leichtfertiger Schadenherbeiführung
- ▶ Die schriftliche Geltendmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung



- ▶ Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt
- ▶ Haftungsgrundsatz: Vermutete Verschuldenshaftung
- ▶ Haftungsdauer: Ab Übernahme bis zur Auslieferung
- ▶ Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust, Beschädigung), Verspätungsschäden
- ▶ Haftungsgrenzen: Güterschäden: 666,67 SZR je Packung bzw. Ladungseinheit bzw. 2 SZR je kg; 26.500 SZR je Container, wobei 1.500 SZR für Container und 25.000 SZR für Güter
- ▶ Lieferfristüberschreitung: Bis zur Höhe der Fracht
- ▶ Änderung der Haftungsgrenzen: Deklaration des Wertes, Deklaration des Interesses
- ▶ Aufhebung der Haftungsgrenzen:
  - ▶ Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
- ▶ Wichtigste Haftungsausschlüsse:
  - ▶ Unabwendbares Ereignis, nautisches Verschulden, technisches Verschulden, Feuer an Bord
  - ▶ Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers
  - ▶ Eigenheit bzw. Beschaffenheit der Ware
- ▶ Mängelrügefristen: Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung
- ▶ Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung
- ▶ Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
- ▶ Verjährung: 1 Jahr
- ▶ Die schriftliche Geltendmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung

# Haftungsversicherung des Spediteurs

- ▶ Versicherung der Haftung des Spediteurs (Zi. 28 ADSp)
- ▶ Risiken & Tätigkeiten
- ▶ Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsschutz)
- ▶ Vorsorgedeckung
- ▶ VH-Police
- ▶ Prämienberechnung (z.B. Basis Umsatz)
- ▶ Schäden
- ▶ Risk Management
- ▶ Logistikverträge
- ▶ Marktsituation

# Transportversicherung

- ▶ ADS / DTV 2000
- ▶ „All Risk“
- ▶ Door-Door
- ▶ Vermögensschäden
- ▶ Regresse
- ▶ Prämienberechnung
- ▶ Havarie Grosse/GA



# Incoterms

- ▶ ICC 2010 (Int. Chamber of Commerce Paris) - überarbeitete Version 2020
- ▶ Pflichten/Kostentragung Verkäufer, Käufer
- ▶ Gefahrübergänge
- ▶ Pflicht des Verkäufers zur Besorgung einer Transportversicherung (Mindestdeckung) bei CIF & CIP



# Gefahrübergänge







## Currency units per SDR for July 2019

[Download this file](#)  
[TSV -- TSV tips](#)
[Exchange Rate Archives](#)

This rate, which is not used in Fund transactions, is the reciprocal of the SDR per currency unit rate, rounded to six significant digits.

Currency units per SDR for July 2019

Currency	July 01, 2019	July 02, 2019	July 03, 2019	July 05, 2019	July 08, 2019	July 09, 2019	July 10, 2019	July 11, 2019	July 12, 2019	July 15, 2019	July 16, 2019
Chinese yuan	9.499110	9.525080	9.542080	9.518640	9.508690	9.494330	9.503080	9.506520	9.514750	9.519000	9.498300
Euro	1.223090	1.226230	1.227060	1.229030	1.231550	1.231400	1.230260	1.226880	1.229240	1.228810	1.230880
Japanese yen	150.247000	150.245000	149.103000	149.266000	149.885000	150.204000	150.321000	149.724000	149.945000	NA	149.124000
U.K. pound	1.098430	1.097420	1.102350	1.102910	1.102910	1.106930	1.106940	1.102340	1.103780	1.103730	1.112430
U.S. dollar	1.388090	1.385770	1.385720	1.383880	1.381180	1.379790	1.380360	1.384540	1.383260	1.384740	1.381420
Algerian dinar	NA	NA	NA	NA	164.712000	164.648000	164.512000	164.959000	164.814000	164.838000	164.544000
Australian dollar	1.984690	1.985620	1.980160	NA	1.975940	1.983020	1.993580	1.985860	1.975800	1.968640	1.963350
Botswana pula	NA	NA	14.726000	NA	14.740400	14.725600	14.747400	14.651200	NA	14.622400	14.587300
Brazilian real	5.300710	5.343220	5.330720	NA	5.256630	5.221930	5.224090	5.195750	5.179760	5.186830	5.196610
Brunei dollar	1.878780	1.879790	1.878750	NA	1.880060	1.877610	1.880460	1.876330	1.878050	1.878270	1.873200
Canadian dollar	NA	1.817290	NA	NA	1.806720	1.811250	1.807160	1.809730	1.803500	1.805570	1.803020
Chilean peso	942.720000	939.020000	944.091000	NA	943.512000	946.298000	950.896000	948.965000	945.296000	943.112000	940.840000



▶ andreasgoehren@gmail.com

▶ Viel Erfolg bei der Prüfung 😊